

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 26

- Gemeinderat -

vom 16. Mai 2013

Niederschrift über die **26. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Mai 2013** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefür Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Zürcher Martin
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GR Neuner Marliese (Ersatz)
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

Gäste:

-

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 14.3.2013.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Tiroler Sparkasse AG; Änderung der Konditionen.
- 4.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasserbezugsgebühr?

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) HW-Schaden Oberabfaltern; Freigabe der Mittel.
- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Tirler Hubert, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 77, KG Volders, von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Arrondierung betr. Gst. 53/5, 53/6, 53/7, 53/2, 55/5 und 55/1, KG Großvolderberg von derzeit Freiland in Wohngebiet.
- 8.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 53/2 und 53/6, KG Großvolderberg; Hendlar Birgit und Denifle Werner.
- 9.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 245/2, KG Volders; Pipp.
- 10.) Bebauungsplan; Aufhebung des Auflagebeschlusses für das Gst. 24, KG Volders (Harb Andreas).
- 11.) Örtliches Raumordnungskonzept; Änderungswunsch, Prosser Christine.
- 12.) Dienstbarkeitsvertrag TABAN GmbH; Rechtseinräumung Gehsteigbenützung.
- 13.) Verbreiterung Bahnhofstraße; Vereinbarung Grundablöse.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 14.) Ortszentrum Volders; Architektenwettbewerb?

Personalangelegenheiten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die drei Zuhörer, sowie GR Neuner, welche für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GV DI Wessiak erschienen ist. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 14.) Ortszentrum Volders; Architektenwettbewerb ?

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 14.3.2013.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 25 vom 14.3.2013 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Kommunalgerät Bauhof**

Bgm. Harb erklärt, dass in Zusammenarbeit mit GR Zürcher für das gewünschte Kommunalgerät bei der Fa. Lagerhaus ein Preis ausverhandelt worden ist, sodass die Anschaffung des Hoftrac 1775 CX 50 ET 40 inklusive Schneeschild und Streuer um € 70.416,-- brutto (ausverhandelter Preis) im Gemeindevorstand bewilligt wurde. Die Lieferzeit beträgt 4 Monate. LR Tratter hat eine Fördersumme von € 25.000,-- genehmigt.

▪ **Agrargemeinschaft Volders**

Bgm. Harb informiert, dass am 18.4.2013 das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes betreffend Feststellung Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders eingetroffen ist: Die Behandlung der Beschwerde wurde abgelehnt und ein Aufwandersatz findet nicht statt.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen 2010 bis 2012 gemeinsam mit der Agrargemeinschaft Volders erledigt, sodass dieses Thema in der Gemeinde Volders zufriedenstellend abgeschlossen werden konnte. Der Neuantrag zur Regulierung (betr. Gemeindegutsagrargemeinschaft), sowie das Wiederaufnahmeverfahren betr. Bescheid der Agrarbehörde (jagdliche Nutzung – Substanznutzung?) wird in einer mündlichen Verhandlung am 29.5.2013 behandelt.

▪ **Fortschreibung Raumordnungskonzept**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 3.4.2013 die Stellungnahme des Landes zur Vorprüfung „Fortschreibung Raumordnungskonzept“ eingelangt ist. Die Anmerkungen wurden Punkt für Punkt gemeinsam mit dem Raumplaner DI Rauch, Fa. Planalp, in der Gemeindevorstandssitzung am 15.4.2013 abgearbeitet. Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Wesentlichen zwei Punkte geändert werden müssen:

- Eisberg: Die Erweiterung wird aus Sicht der überörtlichen Raumplanung als kritisch gesehen, daher sollen hier nur zwei Bauplätze dazugewidmet werden (Frischmann und Sponring).
- Bereich zwischen Hanneburgerstraße und Voldertalbach: Hier fordert die Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund einer roten Zone die Rückwidmung bis zur Hanneburgerstraße. Mit der WLV wurde ein weiteres Mal gesprochen, die sehen einzig die Möglichkeit, dass sich aufgrund einer Neuerhebung die rote Zone im nächsten Raumordnungskonzept eventuell verkleinert und dann eine Widmung wieder möglich ist. Auch DI Rauch sieht für die Gemeinde keine Möglichkeit, da die WLV hier sehr streng ist.

Die ergänzten Unterlagen und Pläne werden von der Fa. Planalp nachgereicht und mit der (hoffentlich zeitnahen) Zustimmung des Landes soll der Auflagebeschluss im Juni oder Juli gefasst werden.

▪ **Bauzeitplan Großvolderbergstraße**

Bgm. Harb erklärt, dass von der Straßenbauabteilung des Landes zwei Varianten zum Ausbau der Großvolderbergstraße bzw. der Sanierung der Mauer beim Angerhof, entweder durch Ampelregelung mit einspuriger Aufrechterhaltung des Verkehrs (verlängerte Bauzeit) oder mit einer Totalsperre, vorgeschlagen wurden. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Variante 1 (Juli – November 2013) mit einspuriger Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Auf diese Weise wird der Betrieb z.B. im Naturfreundehaus nicht oder wenigstens möglichst beeinträchtigt.

▪ **Freiwillige Feuerwehr Volders**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass es aufgrund des letzten GR-Protokolls, welches im Internet doch häufiger gelesen wird als angenommen, gewisse Irritationen bezüglich der Überprüfung Feuerwehr Volders „Weihnachts- und Nikolofeiern“ gegeben hat. Daher möchte er feststellen, dass es keine Überschreitungen des Budgets „Kameradschaftspflege“ gegeben hat und lediglich die interne Verbuchung geklärt werden musste.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Tiroler Sparkasse AG; Änderung der Konditionen.**

Bgm. Harb berichtet, dass Herr Mag. Hargita (Tir. Sparkasse AG) bekannt gegeben hat, dass sich die Refinanzierungsbedingungen geändert haben und daher eine Zinsanpassung notwendig geworden ist. Der Aufschlag wurde mit 1.5.2013 auf 0,50 % erhöht, daraus ergibt sich ein derzeitiger effektiver Zinssatz von 0,84 %. Betroffen sind folgende Darlehen:

Kanal BA 06..... € 39.728,48
ABA BA 07.....€ 451.045,61
Bau Hochbehälter€ 128.966,98

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Erhöhung des Aufschlags auf 0,50% bei den angeführten Darlehen zu akzeptieren.

Index: Darlehen; Änderung der Konditionen / Tir. Sparkasse

zu 4) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasserbezugsgebühr?**

Bgm. Harb informiert, dass am 14.3.2013 der Antrag auf nochmalige Behandlung im Gemeinderat betreffend Reduzierung der Wasserbezugsgebühr durch Robert Pipp eingelangt ist. Es handelt sich um einen Schadensfall im Zuge der Fernwärmearbeiten. Die Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € 25.676,78 wurde bereits erlassen, die der Refundierung der Wasserbezugsgebühr in der Höhe von € 8.604,05 wurde in der Sitzung am 6.2.2013 nicht genehmigt, da ein Wasserverlust in dieser Höhe für die Gemeinde durchaus hätte kritisch werden können und man der Ansicht war, dass der verursachte Schaden bereits großzügig um die Kanalbenutzungsgebühr vermindert worden ist. Den Rest könne die Gemeinde nicht übernehmen und wird wohl durch eine Versicherung übernommen werden müssen.

Der Gemeinderat vertritt ebendiese Meinung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Ansuchen abzulehnen.

Index: Wasserbezugsgebühr; Ansuchen um Reduktion, Pipp Robert / abgelehnt

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **HW-Schaden Oberabfaltern; Freigabe der Mittel.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.4.2013 bereits vorweg die Freigabe der Mittel zur Sanierung des HW-Schadens Oberabfaltern (halbseitige Setzung der Straße: Verankerung mittels Erdankern und Neuasphaltierung) beschlossen habe. Der Kostenrahmen beträgt ca. € 40.000,--, davon beträgt die Förderung ca. 60%. Da die Baustelleneinrichtung bereits vor Ort war und die Kosten dafür daher eingespart werden konnten, wurde die Sanierung bereits durchgeführt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kosten für die Sanierung des HW-Schadens Oberabfaltern in Höhe von ca. 40.000,-- Euro (Rechnung erfolgt durch die Abteilung Güterwegebau des Landes Tirol) zu übernehmen.

Index: Hochwasserschaden; Oberabfaltern / Freigabe der Mittel

zu 6) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Tirler Hubert, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 77, KG Volders, von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.**

Bgm. Harb erklärt anhand des vorliegenden Planes die derzeitige Bebauungssituation.

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Vzbgm. Meixner) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu formierten Grundstückes 77 KG Volders (Bereich „Lange Gasse“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rund 1714 m² umfassenden Teilfläche des neu formierten Gst 77 KG Volders, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011, in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Vzbgm. Meixner) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ge-

fasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Flächenwidmungsplanänderung Gst. 77 (Tirler Hubert)

zu 7) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Arrondierung betr. Gst. 53/5, 53/6, 53/7, 53/2, 55/5 und 55/1, KG Großvolderberg von derzeit Freiland in Wohngebiet.**

Bgm. Harb erklärt, dass im Zuge der Erarbeitung eines Bebauungsplanes die Notwendigkeit der Arrondierung des Flächenwidmungsplanes ersichtlich wurde.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 53/2, 53/4, 53/5, 53/6, 53/7 sowie Teilflächen der Gste 55/1, 55/2, 713/4 und 837, KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Widmung von derzeit im Freiland befindlichen, insgesamt rund 269 m² umfassenden Teilflächen des Planungsgebietes als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, die Ausweisung von derzeit als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 gewidmeten, insgesamt rund 185 m² umfassenden Teilflächen des Planungsgebietes als Freiland gem. § 41 TROG 2011 sowie die Wiederwidmung einer rund 3.290 m² umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 lit. beiliegendem Änderungsplan vor.

Eine nunmehr als Freiland gem. § 41 TROG 2011 ausgewiesene Fläche im Bereich der Gp 713/4 wird als bestehender örtlicher Verkehrsweg ersichtlich gemacht.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Flächenwidmungsplanänderung / Unterberg

zu 8) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 53/2 und 53/6, KG Großvolderberg; Hendlar Birgit und Denifle Werner.**

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan. Die Erlassung eines Bebauungsplanes war aufgrund der geänderten Grundstücksgrößen erforderlich.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 53/6 und 53/2 jeweils neu formiert, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 53/6 und 53/2 jeweils neu formiert, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Gste 53/2 und 53/6 KG Großvolderberg

zu 9) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 245/2, KG Volders; Pipp.**

Bgm. Harb teilt mit, dass während der Auflagefrist ein Einwand eingegangen ist. Er erläutert den Einwand und verliest die Stellungnahme des Raumplaners dazu. Bgm. Harb ist der Meinung, dass der Bebauungsplan wie vorgesehen erlassen werden sollte, da nur dann gewährleistet ist, dass kein 4. Obergeschoss gebaut werden kann. Man möchte auch keine dichtere Verbauung und man könne sich keinesfalls auf das BV Pipp I südlich der Bundesstraße beziehen. Ein weiteres Gebäude mit diesen Ausmaßen ist nicht gewünscht.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 245/2, KG Volders (Bereich Bundesstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 4, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen.

Index: Bebauungsplan; BV Pipp II / Gst. 245/2, KG Volders

zu 10) **Bebauungsplan; Aufhebung des Auflagebeschlusses für das Gst. 24, KG Volders (Harb Andreas).**

Vzbgm. Meixner (übernimmt den Vorsitz aus Gründen der Befangenheit von Bgm. Harb) berichtet, dass im September 2012 die Auflage des Bebauungsplanes beschlossen wurde. Im Dezember habe man sich mit einer bis dahin eingegangenen Stellungnahme beschäftigt und dieser nicht statt gegeben. Trotzdem ist der endgültige Beschluss für die Erlassung des Bebauungsplanes noch nicht erlassen worden. Nun ha-

ben sich einige Grundbedingungen geändert (altes Harbhaus wurde unter Denkmalschutz gestellt), sodass die Auflage per Beschluss aufzuheben wäre.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird beschlossen, die Auflage des Bebauungsplanes für das Gst. 24 aufzuheben.

Index: Bebauungsplan; Aufhebungsbeschluss Auflage

zu 11) **Örtliches Raumordnungskonzept: Änderungswunsch, Prosser Christine.**

Bgm. Harb informiert von der durch DI Rauch (Raumplaner) vorgelegten Stellungnahme betreffend die gewünschte Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Innstraße. Zusammenfassend ist eine Änderung nicht möglich aufgrund der Nähe zur Autobahn (40 Meter Schutzstreifen vorgeschrieben), aufgrund der gelben Gefahrenzone (Abt. Wildbach- und Lawinenverb.) und der Lärmsituation.

GV Dr. Klausner versteht nicht, wieso die Tatsache der Unbebaubarkeit dieser Grundstücke immer wieder hinterfragt wird und behandelt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Widmungswunsch (Änderung) betreffend Flächenwidmung / örtliches Raumordnungskonzept von Teilflächen der Gste 1306/1 und 1305 abzulehnen.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung abgelehnt (Prosser Christine)

zu 12) **Dienstbarkeitsvertrag TABAN GmbH; Rechtseinräumung Gehsteigbenützung.**

Bgm. Harb erklärt, dass RA Dr. Klausner einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Rechtseinräumung Gehsteigbenützung vorbereitet hat, welchem der Grundeigentümer bereits zugestimmt hat.

GV Dr. Klausner erläutert den Vertrag. Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges bleiben bei TABAN Bau und die Gemeinde sei berechtigt, Poller einzubauen, um das Parken zu verhindern.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

Index: Unterberg; Dienstbarkeitsvertrag Gehsteigbenützung TABAN GmbH

zu 13) **Verbreiterung Bahnhofstraße; Vereinbarung Grundablöse.**

Bgm. Harb erinnert an den GR-Beschluss vom 15.3.2012, in welchem berichtet wurde, dass im Zuge der Umwidmung ca. 70 m² Grund für die Errichtung eines Gehsteiges kostenlos durch die Fam. Andreas Harb abgetreten werden. Nun sollte für die Grundteilung bzw. die Vertragserstellung zur grundbücherlichen Durchführung GV Dr. Klausner beauftragt werden.

GV Dr. Klausner erklärt, dass wenn die Maßnahmen bereits durchgeführt worden wären eine Grundteilung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz möglich gewesen wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, ist für die Verbücherung jetzt ein Vertrag notwendig.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GV Dr. Klausner) wird beschlossen, RA Dr. Klausner mit der Vertragserstellung zur grundbücherlichen Durchführung zu beauftragen.

Index: Gemeindestraßen; Bahnhofstraße Verbreiterung / Grundablöse / Vertragserstellung

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 14) **Ortszentrum Volders; Architektenwettbewerb?**

Vzbgm. Meixner (übernimmt den Vorsitz aus Gründen der Befangenheit von Bgm. Harb) berichtet, dass er im Beisein von AL Dr. Rieser am 14.5.2013 ein Gespräch mit DI Juen, DI Unterberger und DI Schöpf von der Abt. Dorferneuerung d. Tir. Landesregierung geführt hat. Man ist so verblieben, dass die Abteilung bereit wäre, ein Dorfentwicklungsprojekt im Bereich Harbfeld inklusive östliche unbebaute Grundstücke zu unterstützen, vorausgesetzt, die Grundsatzentscheidung dazu wird im Gemeinderat beschlossen. Dazu gäbe es die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung. Vzbgm. Meixner fragt, wie hierzu die Meinung im Gemeinderat sei?

GV Mag. Stauder meint, dass es sich um gewählte Mandatäre handelt und spricht sich gegen eine Bürgerbeteiligung aus, findet es aber gut, einen Architektenwettbewerb zu machen und die Dorferneuerung dabei einzubinden.

GV Moriel fände die Einbindung der Bürger nicht schlecht.

GR Wurm kann sich eine Bürgerbeteiligung aufgrund des komplexen Themas und der zahlreichen erforderlichen Termine nicht vorstellen.

GR Zürcher meint, man sollte vorher prinzipiell festlegen, was man will. Er jedenfalls kann als Landwirt nicht unterstützen, dass alle diese landwirtschaftlich hochwertigen Flächen in den nächsten 20 Jahren zugesperrt werden.

GR Erler schließt sich dem an und meint, der Architektenwettbewerb solle nur für den vorderen Bereich entlang der Bundesstraße gemacht werden.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass ein Architektenwettbewerb mit Einbindung der Dorferneuerung nur möglich ist, wenn das Gebiet gesamthaft betrachtet wird, wobei durchaus landwirtschaftliche Flächen mit eingeplant werden können und die Meinung der Landwirte und auch des Denkmalamtes miteinbezogen würde. Er betont aber auch, dass durch einen solchen Architektenwettbewerb noch keine Entscheidung irgendwelcher Art fällt.

GV Dr. Klausner versteht nicht, wenn wie im Zuge der Fortschreibung Raumordnungskonzept festgelegt, in den nächsten 10 Jahren nichts gewidmet werden soll, wieso jetzt eine solche Entscheidung getroffen werden soll.

GV Mag. Stauder erklärt, dass es um eine langfristige Entwicklung geht. Wenn an der Bundesstraße gebaut wird, dann muss sehr wohl überlegt werden, wie man später eine Gesamterschließung durchführen kann bzw. muss schon vorher über eine etwaige Zufahrtsituation, Parkplätze, Infrastruktur u.v.m. nachgedacht werden, bevor der Bereich zwischen altem Harbhaus und Saal eventuell verschlossen wird und weil diese letzte Fläche sehr wichtig für die ästhetische architektonische Entwicklung des Dorfzentrums von Volders ist.

GV Moriel bedankt sich für die Offenheit und das Zuvorkommen der Besitzer (Fam. Harb) und meint, dass ein Konzept für die nächsten 30 Jahre sehr wichtig sei.

Vzbgm. Meixner erläutert den Zeitrahmen:

Ansuchen bei der Dorferneuerung bis Anfang Juni 2013
Entwicklung des Projektes: Dauer 3 Monate, voraussichtlich im Herbst 2013
Abschluss Ende des Jahres 2013
Mindestens 3 Konzepte müssen vorliegen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, einen Architektenwettbewerb mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes durchzuführen (ohne Bürgerbeteiligung) und das Förderungsansuchen bis Anfang Juni 2013 bei der Abt. Dorferneuerung zu stellen.

Index: Ortszentrum Volders; Architektenwettbewerb / Ansuchen bei Dorferneuerung

Personalangelegenheiten.

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme am Bierfest'l am Pfingstsamstag, 18.5.2013 ab 20 Uhr in der Feuerwehrrhalle Volders ein.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 26. GR-Sitzung vom 16.5.2013:

nicht anwesend waren:	DI Horst Wessiak
Ersatz:	Marliese Neuner
Beschlüsse:	18
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Std. 25 Min.